

Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne sowie die AfD-Fraktion stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/14284** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13064

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/14321 – Neudruck

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen: Digitale Chancen auch jenseits der Pandemie in kommunalen Gremien nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14285

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Braun das Wort.

Florian Braun (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pandemie hat in den vergangenen Monaten vieles ins Rutschen, aber auch einiges ins Rollen gebracht. So verhält es sich auch mit den Chancen der Digitalisierung für die kommunale Gremienarbeit. Der aktuelle kommunale politische Alltag zeigt auf, dass die digitalen Möglichkeiten das Potenzial haben, die kommunalpolitische Arbeit auch abseits der Pandemie dauerhaft zu modernisieren, und viele der Ehrenamtler vor Ort wollen diese Chance dauerhaft nutzen.

Einige Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg haben sich bereits Gedanken darüber gemacht, wie die kommunale Gremienarbeit digitalisiert werden kann. Gleichzeitig zeigt der Blick über den Tellerrand, dass es nicht mit einer „mal eben Gesetzeslösung“ getan ist, sondern dass es Lösungen im Detail und vor allem praktischer Erfahrungen braucht. In Baden-Württemberg lernen wir, dass die gesetzliche Änderung zu viele Fragen offenlässt, sodass kaum eine Kommune von den Neuerungen Gebrauch macht.

Entsprechend verhält es sich mit dem Gesetzentwurf der Grünen hier im Parlament, mit der bewussten Kopie der baden-württembergischen Variante – ohne das mit der „Kopie“ negativ, sondern rein faktisch zu meinen. Aber mit dieser Variante steht leider eine unterkomplexe Lösung für einen komplexen Sachverhalt zur Debatte. Die Grünen beschränken sich mit ihrem Blick ausschließlich auf die Gemeindeordnung, ausschließlich auf den Pandemiefall und lassen wesentliche Fragestellungen schlicht unbeantwortet. Das hat auch die Anhörung klar zutage gefördert. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Wenn wir es machen, wollen wir es richtig machen. Dann gilt es, Gemeindeordnung, Kreisordnung, Landschaftsverbandsordnung und auch das Gesetz über den Regionalverband Ruhr anzupacken. Als CDU-Fraktion haben wir uns mit einigen Kolleginnen und Kollegen bereits intensiv Gedanken darüber gemacht, ob und wie man die hohen gesetzlichen Hürden meistern könnte. Ich darf insbesondere im Namen meines kommunalpolitischen Sprecherkollegen Guido Déus sagen, dass wir durchaus davon überzeugt sind, dass eine klare Rechtsgrundlage möglich ist.

Wir haben uns dennoch bewusst für den Weg eines Modellprojekts entschieden, um in der Praxis entscheidende Erfahrungen zu sammeln und am Ende eine Entscheidungsgrundlage für eine Rechtsumsetzung zu haben, mit der die Kommunen auch etwas anfangen können. Das hat nicht nur damit zu tun, dass Rechtssicherheit gewährleistet werden muss, sondern auch damit, ob man sich bei den einzelnen notwendigen Entscheidungen dafür entscheidet, links abzubiegen oder rechts abzubiegen, da oftmals mehrere Abzweige rechtlich möglich erscheinen.

Dabei gilt es zu klären: Ist es über ein Streaming möglich, Öffentlichkeit herzustellen? Verletzt das die Persönlichkeitsrechte der ehrenamtlichen Mandatsträger? Oder ist das auch in einem Raum praxistauglich abbildbar? Sind geheime Abstimmungen von digitalen Sitzungen auszuschließen, oder ist ein digitales Abstimmungstool für alle Situationen abbildbar? Wie beweisen sich hybride Sitzungsformate, oder braucht es eine klare Entscheidung: rein digital oder rein Präsenz? Welche Gremien dürfen, können, sollen davon Gebrauch machen? Schaffen wir eine grundsätzliche Öffnung oder schränken wir die Möglichkeiten auf ausgewählte Fälle ein? Wer soll darüber entscheiden: das jeweilige Gremium, der jeweilige Vorsitzende oder die jeweilige Kommune? Aber eben auch: Welche Hard- und Software sind vorhanden? Welche Mindestanforderungen werden benötigt?

Um in kurzer Zeit ein möglichst breites Bild zu diesen Fragen zu erhalten, soll das Kommunalministerium bereits über die Sommerpause drei Kreise, drei kreisfreie Städte und drei kreisangehörige Städte als

Modellpartner auswählen. Dann kann unmittelbar nach der sitzungsfreien Zeit das Pilotprojekt starten und bereits zeitnah erste Resultate liefern.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir sind schon auf einige Antworten der potenziellen Gesetzesabzweige vorbereitet. Wir wollen aber gemeinsam mit den Kommunen herausfinden, welcher Abzweig gewählt werden soll, und einen Handlungsleitfaden für die Kommunen ermöglichen. Wir wollen, dass die Landesregierung zeitgleich zum Modellprojekt entsprechende Gesetzesänderungen auf Grundlage der Erkenntnisse erarbeitet.

Vielleicht lautet die Rückmeldung auch: Bruche mer nit, fott domet. – Ich glaube es nicht. Herr Mostofizadeh, Sie bringen sich ja schon ein, aber Sie haben auch schon bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs zu Recht darauf hingewiesen, es gibt zahlreiche Rückmeldungen aus der kommunalen Familie, die sich gangbare Optionen wünschen. Als Sprecher der Jungen Gruppe möchte ich hinzufügen: Wir können damit das kommunalpolitische Ehrenamt wieder stärken. Durch Ergänzungen von digitalen Sitzungsmöglichkeiten würde die Vereinbarkeit von Ehrenamt mit Beruf, mit Familie und auch mit der Ausbildung sicher profitieren können.

Also: Manche machen erst ein Gesetz und schauen dann, wie es sich in der Praxis beweist. Das wird nicht unser Weg sein. Den unausgereiften Gesetzentwurf der grünen Fraktion lehnen wir ab. Wir haben aber ein gemeinsames Ziel. Der Weg zum Ziel führt über die Zustimmung zum Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen der kommunalen Gremien. Das hat auch Herr Dedy vom Städtetag heute verlautbaren lassen: „Das Modellprojekt ist ein guter Anfang“.

Mit der gleichzeitigen Beauftragung zur Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen verlieren wir dabei kaum Zeit, gehen es aber ordentlich, rechtssicher und praxistauglich an. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Braun. – Jetzt spricht Herr Kämmerling für die SPD-Fraktion.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hat recht schnell aufgezeigt, auf was wir in diesem Land alles nicht vorbereitet sind. Neben Fragen, die sich um Leben und Tod drehen, mussten wir uns in den vergangenen Monaten mit demokratietheoretischen Fragen auseinandersetzen, aber eben auch mit ganz praktischen.

Wir haben uns als Landtag auch damit beschäftigt, wie wir die kommunale Demokratie arbeitsfähig halten.

Bei anderen Themen ist das nicht immer die Regel, aber diese Diskussion war eigentlich die ganze Zeit über von fraktionsübergreifender Sachlichkeit getragen. Wir haben alle ein gemeinsames Ziel: Wir wollen unsere über 15.000 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in die Lage versetzen, vor Ort kommunale Selbstverwaltung zu organisieren und dabei demokratische Standards vor einer Pandemie, nach einer Pandemie, aber eben auch während einer Pandemie einzuhalten.

Kommunalpolitik ist immer direkt – an sieben Tagen in der Woche, an 365 Tagen im Jahr. Ausweichen gilt nicht. Du lebst vor Ort, du agierst vor Ort, du bekommst Feedback vor Ort. Kommunalpolitik findet nach Feierabend statt. Sie ist zeitaufwendig, sie ist oft undankbar, und die technischen Ausstattungen in unseren 396 Städten und Gemeinden sind sehr unterschiedlich.

Wir haben unsere Akteure vor Ort befragt und wollten wissen, wie gut oder wie schlecht es während der Pandemie läuft. Das Ergebnis ist hinreichend unterschiedlich. Das Positive vorweg: Offenbar ist während Corona in keinem Stadtrat der Stillstand der Rechtspflege eingetreten, aber es läuft auch nicht überall gleich gut.

Viele Ratsmitglieder wollen am liebsten umfangreiche Regelungen, die es erlauben, Ratssitzungen komplett digital abzuhalten. Andere favorisieren hybride Formate. Wieder andere wollen digital nur beraten, aber in Präsenz beschließen, und dann gibt es auch Stimmen, die sich um Direktheit, die Fraktionierung, den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung sorgen. Kurzum: Vor Ort finden wir einen bunten Strauß an Meinungen vor.

Übrigens war der Landtag im Rahmen der Pandemie ja bereits tätig. Wir haben Änderungen an der Gemeindeordnung vorgenommen, die es zulassen, kommunale Beschlüsse zu fassen, auch wenn etwa ganze Räte nicht in Präsenz zusammentreffen können. Aber sicherlich kann man da noch mehr tun, und das sollten wir auch. Ganz frisch unterstreicht das heute der NRW-Städtetag mit einer entsprechenden Mitteilung.

Die Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“ hat in ihrem erst kürzlich vorgestellten Abschlussbericht festgestellt, dass der Wunsch nach politischer Beteiligung ungebrochen besteht, und empfohlen, die Digitalisierung als landespolitische Gestaltungsaufgabe für die Stärkung der Demokratie zu sehen und Kommunen bei der Bereitstellung digitaler Plattformen zu unterstützen. Die dahingehenden Handlungsempfehlungen sind einstimmig beschlossen worden.

Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen haben jetzt etwas zu Papier gebracht, und ich finde, dass das Ziel durchaus stimmt. Aber die Begrifflichkeit „schwerwiegende Gründe“ ist nach

unserer Auffassung hoch klageanfällig. Kreistage, Regionalräte, Landschaftsverbände etc. werden außen vor gelassen. Darum ist das nach unserer Auffassung nicht der richtige Weg.

Seit vergangener Woche liegt auch ein zweiter Vorschlag auf dem Tisch. Der sieht ein Modellprojekt vor, das die unterschiedlichsten Haltungen vor Ort berücksichtigt. Lösungen sollen ausprobiert werden können. Fragen des Datenschutzes, der Öffentlichkeit und der Vertraulichkeit können erprobt werden. Der Ansatz wird mit großer Wahrscheinlichkeit in den Kommunalparlamenten auf Akzeptanz stoßen. Den Weg können wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten guten Gewissens mitgehen.

Ein klein wenig Wasser muss dann aber doch noch in den Wein: Es ist nicht falsch, auf dem Weg auch noch die Entschädigungsverordnung anzugehen. Es ist schon ein bisschen merkwürdig. Die wollte die Landesregierung nämlich schon lange überarbeitet vorlegen. Die Stellungnahmen der Verbände liegen hierzu schon lange vor. Die Ehrenamtskommission hat hierzu auch gute Vorschläge gemacht, die aber nie umgesetzt wurden.

Das Vorgehen kann man also kritisieren, das Ziel der Überarbeitung ist aber richtig. Wir stimmen darum heute zu; denn das ist in diesem Fall klug und angebracht. Insbesondere bei der Frage, wie wir unseren Kommunalräten die geeigneten Werkzeuge an die Hand geben, bieten wir ausdrücklich eine weiterhin gute Zusammenarbeit an.

Ich habe jetzt noch 30 Sekunden; die will ich nutzen. Bis dahin fand ich das eigentlich alles gut. Ich habe – jedenfalls sagt mein Kalender das – auch an jeder Beratung, die der Ausschuss dazu hatte, teilgenommen.

16:02 Uhr, Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion. Florian Braun: „Eine Chance für Vereinbarkeit des Ratsmandats mit Familie und Job“. – Dann folgt ein Abriss des Papiers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Jetzt bin ich nicht deren Rechtsanwalt. Aber das war die ganze Zeit über eine vernünftige, sachliche, anfeindungsfreie Diskussion in allen Runden. Das hier, diese Pressemitteilung, ist ein Verriss von jemandem, den ich nicht in einer einzigen Sitzung gesehen habe. Ich kenne Sie, ich habe auch gehört, Sie sind ein netter, geschätzter Kollege, aber ich bin ganz offen: Ich habe eben gegoogelt, was Sie eigentlich machen. Ich wusste das nicht. Ich habe Sie noch nie im Kommunalausschuss gesehen. Ich weiß jetzt, Sie sind digitalpolitischer Sprecher. Insofern gibt das inhaltlich einen Sinn.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

An der Beratung haben Sie bislang nicht in einer einzigen Sitzung teilgenommen.

Von daher: Die Pressemitteilung ist eine Frechheit. Das, was Sie auf den Tisch gelegt haben, ist trotzdem gut. Darum stimmen wir zu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Florian Braun [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Jetzt hat Herr Höne für die Fraktion der FDP das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Hast du auch eine Pressemitteilung? Sonst kriegst du auch dein Fett weg!)

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Handlungsfähigkeit des kommunalen Ehrenamtes sicherzustellen, das ist eine Daueraufgabe dieses Hauses und natürlich insbesondere des Kommunalausschusses. So ist es nur folgerichtig, dass wir natürlich auch auf die Pandemie schauen. Das, was wir daraus lernen können, gilt ja für alle Fachbereiche, die hier in diesem Haus bearbeitet werden.

Vorab möchte ich aber einen Punkt feststellen, der, glaube ich, ganz wichtig ist – wir hatten das auch in der vergangenen Woche im Kommunalausschuss –: Wenn man sich die Lage der Räte, der Kreistage in der Pandemie anschaut, dann muss man feststellen, dass das kommunale Ehrenamt, die kommunale Demokratie auch in der Pandemie zu jedem Zeitpunkt handlungsfähig war und handlungsfähig ist, und da gebührt ein großer Dank den kommunal Verantwortlichen, sei es in den Verwaltungen oder bei den Ehrenamtlern.

(Beifall von der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der CDU)

In der Pandemie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir erlebt, dass in ganz vielen Bereichen des Lebens viele Abläufe, Prozesse, Gespräche, Geschäftstermine auch digital durchgeführt werden können.

Darum liegt natürlich die Frage nahe: Geht das eigentlich auch in der Kommunalpolitik, oder was geht davon eigentlich in der Kommunalpolitik? Können wir über mehr digitale Formate vielleicht die Vereinbarkeit dieses so wichtigen Ehrenamtes mit dem Beruf und mit der Familie verbessern? Können wir damit vielleicht auch für das kommunale Ehrenamt wieder verstärkt Gruppen erreichen, die in den Räten und Kreistagen aktuell unterrepräsentiert sind?

Es lohnt nach meiner festen Überzeugung, diesen Fragen nachzugehen. Wenn man das tut, dann tauchen natürlich einige Hürden auf. Einige Hürden sind hier auch gerade von Kollegen Vorrednern schon angesprochen worden.

Da gibt es den ganz zentralen Öffentlichkeitsgrundsatz. Das ist eine rechtliche Frage. Ist das eigentlich digital wirklich gegeben? Es gibt eine durchaus interessante Rechtsprechung des OVG Münster dazu, welche Bedeutung das auch für das Funktionieren der kommunalen Demokratie hat.

Welche technischen Standards brauchen wir eigentlich für rechtssichere Lösungen? Wir lesen in diesen Tagen wieder viel über die Gefahren im digitalen Raum, was die Wahlbeeinflussung angeht. Das gilt natürlich nicht nur für die Wahl selber, sondern auch für die Gewählten bei ihrer Arbeit. Was heißt das eigentlich für geheime Abstimmungen? Was heißt das eigentlich für vertrauliche Vorlagen? Wir wissen, dass es da ja oft um hochsensible Personaldaten geht, Lebensläufe von Bewerberinnen und Bewerbern für kommunale Spitzenpositionen usw. Was passiert eigentlich ganz praktisch, wenn ich eine sehr knappe Abstimmung digital durchführe und einzelne Ratsmitglieder kurz davor technische Probleme bekommen? Muss ich die Abstimmung dann wiederholen? Ist das Ergebnis dann klageanfällig?

Zu all diesen Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich den Gutachterdienst des Landtags ziemlich genau vor einem Jahr beauftragt. Das Ergebnis steht noch aus, aber das kann sicherlich auch noch mal gut in den weiteren Beratungsprozess einfließen.

Und: Neben diesen rechtlichen und technischen Fragen stellen sich, wie ich meine, auch politische Fragen. Ich habe eingangs festgestellt: Wir haben in den letzten anderthalb Jahren gemerkt, wie viele Dinge relativ problemlos auch digital ablaufen können. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben doch auch alle am eigenen Leib erlebt, bei wie vielen Dingen das eigentlich nur die zweitbeste Lösung ist und wie sehr – ich glaube, das geht allen Fraktionen so – man sich auch wieder freut auf eine Debatte von Angesicht zu Angesicht in der Fraktionssitzung und nicht nur mit kleinen Bildern auf dem Bildschirm.

Insofern stellen sich die Fragen: Wie wirken sich eigentlich digitale Sitzungen auf die Debattenkultur aus? Was bedeutet das am Ende für die Ergebnisqualität? Ist es – mal ein etwas breiterer Blick in das kommunale Ehrenamt – denn eigentlich wirklich das Problem, dass man für die Sitzungen zum Rathaus hin muss, oder ist das Problem, dass die Sitzung um 17:00 Uhr beginnt und um 01:00 Uhr nachts endet? Macht das eigentlich vor dem Bildschirm wirklich mehr Spaß? Insofern gibt es da viele offene spannende Fragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Abstimmungen stehen jetzt gleich an.

Zum Gesetzentwurf der Grünen ist gerade auch schon einiges gesagt worden. Die gerade von mir kurz skizzierten Fragen werden darin leider nicht beantwortet. Er ist auch technisch unvollständig bezo-

gen auf die Frage der Kreistage und weiterer kommunaler Gremien.

Aus meiner Sicht: gut gemeint, aber dann doch am Ende ein klassischer Schnellschuss. Das haben auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gezeigt.

Der Antrag der Koalition, der vorliegt, will sich diesen skizzierten Fragen in einem Modellprojekt nähern und daraus lernen. Dementsprechend offen ist eben auch die Frage, was man dann genau wie umsetzt. Das ist das Spannende; das ist der Vorteil bei diesem Vorgehen. Darum werbe ich hier sehr um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Florian Braun [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Jetzt spricht Herr Mostofizadeh für Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Braun, der Kollege Kämmerling hat Sie ja eben schon angesprochen.

Ich will es vorwegnehmen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil wir glauben, dass das die richtige Richtung ist.

Genau das habe ich im letzten Jahr – ich glaube, im November war es – auch gedacht, als ich mit Kolleginnen und Kollegen einfach mal die Überlegung in den Raum geworfen habe: Was können wir denn da tun?

Dass unser Gesetzentwurf jetzt auf dem Tisch liegt, ist Ergebnis davon, dass es eben die Bitte an das Ministerium gab, etwas vorzulegen, und nichts gekommen ist.

Deswegen war ich sehr froh, dass jetzt CDU und FDP einen Antrag vorlegen, der viele offene Fragen anspricht. Das, was Kollege Höne eben erörtert hat, kann ich alles unterschreiben. Zumindest gibt es auch für mich da keine Frage, bei der ich sage, das muss so oder so sein. Das kann man auch erörtern und auch gemeinsam herausfinden, was der beste Weg ist, wobei Sie jetzt auch zwei Punkte gemeinsam erörtern, die damals gar nicht diskussionsfähig waren, nämlich „pandemische Lage“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Die Debatte finde ich durchaus spannend; das ist nicht der Punkt. Ich war auch erfreut, in dem Enquetebericht zu lesen, dass es dort genau diesen Vorschlag gibt, den wir eigentlich nur auf den Weg bringen wollten. Das gestehe ich zu.

Dass die Kreisordnung nicht mit drin war, ist sicherlich ein technischer Fauxpas. Das hätten wir anders machen können; das ist gar keine Frage.

Aber das ist doch nicht der Punkt. Wenn es gewollt gewesen wäre, wäre das ja – wir haben im März den Antrag eingebracht, wir haben jetzt vier Monate später – technisch alles lösbar gewesen. Das ist für die Juristen, glaube ich, eine schlichte Fleißarbeit, die Punkte dann noch einmal an andere Stellen zu übertragen.

Deswegen haben wir es überhaupt nicht nötig, jetzt irgendwelche Gründe zu suchen, warum man dagegen sein könnte.

Natürlich ist der Hinweis vom Kollegen Kämmerling zutreffend, dass das mit der Entschädigungsverordnung jetzt so ein bisschen von hinten durch die Brust noch mal an den Antrag drangeklatscht wurde und jetzt nicht so unmittelbar mit dem Thema zu tun hat. Das hätte man auch in einer Ehrenamtskommission, wie es in den letzten beiden Legislaturperioden ja auch schon gemacht worden ist, erörtern können und dort auch möglicherweise zu Ergebnissen kommen können.

Wir sind sehr dafür, das kommunale Ehrenamt zu stärken. Wir sind nicht für jede Lösung offen, aber zumindest für die Lösungswege offen. Das werden wir ja dann sehen, wo wir da hinkommen.

Mir ist nur wichtig, zu sagen: Der baden-württemberger Weg hat uns am Ende auch nicht überzeugt. Der geht mir nicht weit genug, und da möchte ich auch ein paar Fragen noch einbringen. Aber er wäre ein Anfang gewesen.

Das Einzige, was wir bisher gemacht haben, ist das, was die Ministerin hier vorgeschlagen hatte – oder auch die Fraktionen gemeinsam erarbeitet haben im Infektionsschutzgesetz –, dass der Rat und vergleichbar andere Hauptgremien in der Stärke des Hauptausschusses tagen kann. Das ist die einzige Veränderung, die wir bis jetzt haben. Andere Formen haben wir nicht.

Das ist nicht damit zu verwechseln, dass Ratssitzungen auch digital übertragen werden können. Das hat mit Hybridsitzungen und Öffentlichkeit und so alles nichts zu tun.

Im Übrigen: Die Fragen der Öffentlichkeit und auch der unbeflissenen Teilnahme an den Sitzungen sind wichtige. Da hat der Kollege Höne völlig recht.

Auch die Form und die Würde des Hauses sind wichtige Fragen. Das muss einen gewissen Rahmen haben.

Nach vorne gerichtet möchte ich schon heute zwei Vorschläge zumindest mal in die Diskussion mit einbringen, nämlich einmal die Frage, ob in jedem Ausschuss abschließend beraten werden muss. Ich sage das vor folgendem Hintergrund: Meine Erfahrung ist – ich war 16 Jahre im Stadtrat und beobachte die kommunale Szene in Essen und auch im Lande sehr intensiv –, dass Sitzungen nicht nur nichtöffentlich

stattgefunden haben, sie haben einfach gar nicht mehr stattgefunden.

Da wären viele froh gewesen, dass man sich überhaupt zu Sitzungen hätte treffen können, möglicherweise einen Empfehlungsbeschluss fasst im Hauptausschuss oder im Rat, je nach Konstruktion, dann die Vergabeentscheidung bzw. die abschließende Entscheidung trifft, die dann die Verwaltung wieder beauftragt, bestimmte Dinge zu tun. Deswegen ist vielleicht als Gedankenmodell mitzunehmen, dass man abschließende Entscheidungen auch in höher-rangigen Gremien, wo nur einmal Präsenz in größerer Frau- und Mannschaft erfolgt, treffen könnte.

Ich möchte aber auch sagen, dass in dem Verfahren die kommunalen Spitzenverbände auf diese Lücken hingewiesen haben, aber die Praktikerinnen und Praktiker sehr wohl – ich glaube, das wird Ihnen nicht anders gehen – täglich oder wöchentlich Hinweise bekommen: Bei uns funktioniert es nicht so, wie wir das wollen. Irgendwie funktioniert es am Ende schon; Stillstand in der Rechtspflege haben wir nicht. Aber das Bedürfnis der Kommunalpolitiker*innen, in hybriden Sitzungen oder in anderen Modellen tagen zu können, kennen wir.

Ich weiß das noch von der ersten Ratssitzung in Essen. Da war eigentlich die Vereinbarung, nur in Fraktionsstärke voranzugehen. Dann hat eine rechte Fraktion dem widersprochen. Dann musste man wieder in die Grugahalle gehen, und bei höchsten Inzidenzwerten war das ein Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bin ich ganz bei Ihnen. Lassen Sie uns rechtssichere Grundlagen schaffen. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag auch zu. Es wäre gut gewesen, wenn Sie nicht 16 Monate gebraucht hätten, um zu einem Modellversuch zu kommen. Wir hätten doch im November vereinbaren können, wir beauftragen die Landesregierung – genau das, was jetzt passiert –, ein vernünftiges Modell auf den Tisch zu legen und es auszuarbeiten.

Eine dringende Bitte ist mir wichtig, weil ich gerade noch in unsere Reihen schaue. Möglicherweise unterscheiden wir auch zwischen ländlichem Raum und anderen Kommunen, weil wir eventuell unterschiedliche Rollen brauchen. Ganz wichtig ist: Am Ende muss eine Stadt für das aufkommen, wie sie Kommunalpolitik organisiert, aber sie braucht wahrscheinlich Hilfe, technische Hilfe, organisatorische Hilfe. Das Land muss bereit sein, das zu unterstützen. Das wäre unser großes Anliegen, damit wir hier zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Deswegen meine Bitte: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wir stimmen Ihrem Auftrag an die Landesregierung, einen Gesetzentwurf oder Leitlinien zu erarbeiten, ausdrücklich auch zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Tritschler für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen zur digitalen Durchführung von kommunalen Ausschusssitzungen war schon in der ersten Lesung schlecht – das haben wir klargemacht –, und er ist auch nicht gut „gealtert“. Aber weil alles, was irgendwie digital ist und obendrein noch mit COVID zu tun hat, in diesem Haus nach einem Antrag schreit, sei er noch so entbehrlich, halten die Grünen daran fest.

Also noch mal: Ihr Antrag ist schlecht, weil er ein bisschen wie Literatur von Annalena Baerbock ist, nämlich schlecht abgeschrieben, in diesem Fall aus Baden-Württemberg, und beim Kopieren ist Ihnen nicht einmal aufgefallen, dass die Regelung sich dort überhaupt nicht bewährt hat. Gerade mal 26 von 2.000 Kommunen haben es überhaupt in ihre Satzung geschrieben, und ganze sieben haben es genutzt.

Ihr Antrag ist nicht ausgereift, weil Sie offensichtlich nicht in der Lage waren, die Gemeindeordnung NRW einmal durchzulesen. Dann wäre Ihnen aufgefallen, dass Sie mindestens noch die §§ 31, 48, 51 und 58 hätten ändern müssen. Auch mein freundlicher Service-Hinweis in der ersten Lesung hat Sie offenbar nicht dazu veranlasst.

Weiterhin würden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf zweifellos jede Menge Rechtsunsicherheit schaffen. Denn Sie knüpfen digitale Sitzungen an unbestimmte Begriffe wie „sonstige schwerwiegende Gründe“. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie damit etwas anderes meinen, liebe Grüne, als der Rest der Republik. Denn bei Ihnen sind auch schon drei Sonnentage in Folge ein Vorzeichen eines nahenden Weltuntergangs.

Ihr Antrag ist überdies sehr entbehrlich. Schon die Prämisse ist falsch. Sie behaupten, dass kommunale Gremiensitzungen wegen Corona nicht hätten stattfinden können. Einen Beweis, eine Statistik oder irgendein Beispiel bleiben Sie schuldig, weil es sie nicht gibt. Im letzten Jahr wurden nach der Kommunalwahl sogar sämtliche Gremien konstituiert, mitten in der Hochphase des Coronahypes, und das hat wunderbar funktioniert. Also, das sind eher grüne Hirngespinnste.

Wir werden den Gesetzentwurf also ablehnen. Sie haben sich ja nicht mal die Mühe gemacht und sind auf unsere Einwände oder die Einwände in den Stellungnahmen der Gutachter eingegangen.

Damit sind wir dann auch beim Antrag, den die Regierungsfaktionen jetzt schnell noch nachgeschoben haben. Denn CDU und FDP lassen sich, was Digitalisierungsanträge angeht, natürlich nichts vorma-

chen. Kurz vor Ende der Legislaturperiode soll jetzt also ein Modellprojekt angeschoben werden. Auf gut Deutsch: Wir tun ein bisschen so, als würden wir was tun; für den Wahlkampf wird es schon reichen.

Meine Damen und Herren, gegen einen verstärkten Einsatz von digitalen Mitteln in der Ratsarbeit ist nichts einzuwenden. Ja, meine Fraktion hat das vor ungefähr zwei Jahren selbst beantragt. Die Bürger sollten die Möglichkeit bekommen, Ratssitzungen und Ähnlichem per Livestream oder in einer Mediathek folgen zu können. Sie haben das unisono abgelehnt, ja, Sie haben sogar die Praxis meiner Heimatstadt Köln gebilligt, Ratsmitglieder abzumahnen, die ihre eigenen Reden im Internet verfügbar machen.

Da sind wir dann auch beim Kernproblem. Ihnen geht es gar nicht darum, Ratsarbeit bürgernäher oder transparenter zu machen; nichts liegt Ihnen ferner. Ihnen geht es in erster Linie darum, dass Ihre Parteifreunde vom Sofa aus Kommunalpolitik betreiben können.

Aber wie gesagt: Ernst gemeinten Initiativen in diesem Bereich werden wir uns auch in Zukunft nicht verwehren. Diese beiden entbehrlichen Vorstöße lehnen wir allerdings ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Tritschler. – Nun hat die Ministerin das Wort. Frau Scharrenbach, bitte schön.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin erst mal dankbar für die Art und Weise, wie wir diese Debatte heute führen. Denn als damals die Gesetzesinitiative vorgelegt wurde, war die Diskussionslage hier im Plenum schon eine andere.

Ich habe damals mehrere Argumente angeführt, warum ich mich sehr schwergetan habe mit Ihrer Gesetzesinitiative. Insofern wurde es damals teilweise ins Lächerliche gezogen. Aber heute ist die Debatte eine andere und Vorredner haben sich durchaus auch dieser Argumentation angenommen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Was? Ihrer Argumentation? Ist das ein Witz? Auf welcher Veranstaltung waren Sie denn?)

– Zu Ihnen, Herr Abgeordneter Kämmerling, komme ich gleich. – Deswegen ist das durchaus heute gut,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist ja Realitätsverlust!)

weil es nämlich natürlich in außergewöhnlichen Situationen auch ein starkes Plenum braucht, was wiederum anderen demokratisch legitimierten Vertre-

tungskörperschaften den Rücken stärkt in der Wahrnehmung einer Aufgabe.

Ich habe in den letzten 17 Monaten – das sage ich Ihnen ganz offen – viele verschiedene Vorschläge zum kommunalen Ehrenamt bekommen. Etwa: „Setzen Sie die Räte außer Kraft, und lassen Sie die Hauptverwaltungsbeamten allein entscheiden! Es ist zu gefährlich zu tagen.“ Dazu habe ich gesagt: Das mache ich nicht. Ich setze keine demokratisch legitimierte Organe außer Kraft. Das hatten wir in Deutschland mal; das machen wir hier garantiert nicht. – Es ging bis hin zu der Frage: Kann man nur noch digital tagen und praktisch demokratisch legitimierte Strukturen und Arbeitsweisen einmal auflösen? – Das ist auch nicht der richtige Weg.

Vor dem Hintergrund ist der Weg – deswegen ist der Antrag der regierungstragenden Fraktionen ein kluger –, über ein Modellprojekt zu gehen mit dem Ziel, einheitliche Standards und technische Voraussetzungen zu schaffen, der richtigere. Das hat der Abgeordnete Braun gerade in besonderer Weise hervorgehoben. Es reicht nicht, an dieser Stelle nur das Gesetz zu ändern und dann zu sagen, 427 werden schon irgendwie klarkommen und Verfahrensweisen finden, sondern es geht darum – weswegen auch die Mischung, die hier im Antrag gefunden wurde, wer denn von den verschiedenen kommunalpolitischen Vertretungen Beteiligung finden soll, die richtige ist –, einen gemeinsamen Standard zu finden. Darum geht es. Und wenn man den hat, kann man das Gesetz ändern und diese Änderung auf den Weg bringen.

Wenn man damit noch klugerweise die Perspektive verbindet, auch aus der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“ heraus zu fragen, wie wir das ehrenamtliche Mandat durch verschiedene Formen attraktiviert bekommen, ist es auch ein richtiger Ansatz, weil er losgelöst von dieser außergewöhnlichen Situation ist, in der – das sage ich ausdrücklich – die Räte, Kreistage und Verbandsvertretungen gearbeitet und funktioniert haben.

Gerade in so einer Zeit ist das wichtig. Deswegen habe ich auch immer für Sitzungen geworben, auch in den letzten 17 Monaten, dass demokratisch legitimierte Organe Gesicht zeigen für eine verunsicherte Bevölkerung und auch Sicherheit spiegeln, indem sie deutlich machen, dass sie ihrer übertragenen Aufgabe nachkommen. Das ist das Besondere. So, wie Sie das hier im Plenum für die 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen gemacht haben, haben das die rund 18.000 ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in ihren Städten, Gemeinden und Regionen gemacht.

Denn letztendlich hat die kommunale Ebene das umgesetzt, was Bund und Land an Coronamaßnahmen und Beschlüssen auf den Weg gebracht haben. Niemand anderes setzt es um; es sind der Rat mit der

Bürgermeisterin, dem Bürgermeister oder dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin und der Kreistag mit den Hauptverwaltungsbeamten, den Landrätinnen und Landräten.

Insofern schließe ich mich dem besonderen Dank an diese Ehrenamtlichen für die vergangenen 17 Monate an. Es ist eine außergewöhnliche Zeit, und in außergewöhnlicher Zeit als von der Bürgerschaft gewähltes Ratsmitglied oder Kreistagsmitglied Flagge zu zeigen, ist etwas Besonderes. Auch die Zigtausend Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen, in den Landesverwaltungen, auch im unmittelbaren Landesdienst, haben für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mehr als Arbeit geleistet; das war über das Maß hinaus. Deswegen gilt da der Dank.

Zur Perspektive freut mich besonders, dass es hier anscheinend einen einstimmigen Beschluss zu diesem klugen Antrag geben wird, indem man sagt: Daraus wollen wir das Signal geben, dass die Entschädigungsverordnung geändert wird. Gleichzeitig geben Sie das Signal, dass sie an die Einwohnerstaffel für die Eingruppierungsverordnung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten angepasst werden soll. Damit schicken Sie heute ein zentrales Zeichen an die ehrenamtlich legitimierte Strukturen und Organe.

Damit darf ich zum Abschluss kommen: ein sehr kluger Antrag. Ich habe gesagt, Herr Abgeordneter Kämmerling, dass ich zu Ihnen noch komme. Das mache ich jetzt. Sie werden überrascht sein: Ich teile weite Einschätzungen dessen, was Sie gesagt dazu haben, warum man das so, wie es die Grünen vorgebracht haben, nicht machen kann, und dass es dafür gute Gründe gibt. Ich muss Sie also überraschen: Es tut mir leid, ich beschimpfe Sie heute nicht.

Herzlichen Dank für diese Debattenlage. Ich bedanke mich für die Beschlussfassung und für den Arbeitsauftrag an die Landesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Erstens stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13064. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in Drucksache 17/14321 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13064 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das tun die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – SPD, CDU, FDP und AfD stimmen

gegen den Gesetzentwurf. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13064** gegen die Stimmen der Grünen **abgelehnt**.

Damit komme ich zur zweiten Abstimmung, nämlich über den Inhalt des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/14285. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP, SPD und Grüne tun das. Gibt es Gegenstimmen? – Die AfD-Fraktion stimmt dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/14285** von vier Fraktionen im Hohen Hause **angenommen** und hat eine Mehrheit gefunden.

Ich rufe auf:

12 Kampf gegen multiresistente Erreger einführen – Lehren aus dem Infektionsschutz sinnvoll nutzen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14270

Die Aussprache ist eröffnet, und an das Pult tritt für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zahlen sind alarmierend: Laut WHO sterben weltweit bereits etwa 700.000 Personen jährlich an den Folgen einer Infektion mit einem sogenannten multiresistenten Keim, also einem Erreger, der gleich gegen mehrere Medikamente Schutzmechanismen entwickelt hat und beispielsweise durch herkömmliche Antibiotika kaum mehr zu therapieren ist.

Allein in Europa werden offiziell 33.000 Todesfälle im Zusammenhang mit solchen Krankheitserregern erfasst – jährlich, wohlgemerkt. Zu bedenken ist hier allerdings die sehr unterschiedliche Qualität der Meldesysteme, sodass Patientenschützer von weitaus höheren Zahlen ausgehen und die Zahl der Todesfälle alleine für Deutschland in einer ähnlichen Größenordnung wännen; auch da sind Zahlen zwischen 20.000 und 30.000 im Gespräch. Systematisch erfasst wird es bislang allerdings nicht, obwohl die WHO unlängst davor warnte, dass, sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die Zahl der Verstorbenen bis 2050 auf bis zu 10 Millionen Menschen pro Jahr steigen könnte – noch einmal: pro Jahr, wohlgemerkt.

Die UN-Welternährungsorganisation äußerte sich ähnlich, gab vor allem an, dass die Antibiotikaresistenz von Bakterien für die Menschen potenziell noch deutlich gefährlicher sei als aktuell COVID-19, weil

häufige Krankheiten wie Atemwegs- und Harnwegsinfektionen, aber auch eine ganze Reihe von sexuell übertragbaren Erkrankungen zunehmend unbehandelbar würden. Viele Experten sprechen in diesem Zusammenhang schon lange von einem drohenden Rückfall in ein vorantibiotisches Zeitalter.

In Griechenland beispielsweise sind Antibiotikaresistenzen bei Reihenuntersuchungen mit 63,9 % bereits eher der Regelfall als die Ausnahme. Was es bedeutet, einer Krankheit ohne Gegenmittel ausgeliefert zu sein, können wir nun seit etwa anderthalb Jahren beobachten.

Mit den DART-2020-Leitlinien gibt es für Deutschland nun erstmals feste Ziele zur Vermeidung dieser Schreckensszenarien. Allerdings müssen sie auch angepackt und dann auch umgesetzt werden. Wir müssen jetzt starten, bevor das Kind mal wieder in den Brunnen gefallen ist.

So heißt es unter anderem in den Zielen, Punkt 2: „Resistenz-Entwicklungen frühzeitig erkennen“, Punkt 4: „Infektionsketten frühzeitig unterbrechen und Infektionen vermeiden“. Es wird dringend dazu aufgerufen, eine valide, repräsentative Datenbasis zu schaffen, damit wir nicht – vergleichbar mit den langen anderthalb Jahren COVID-19 – absolut im Dunkeln stochern. Weiter wird gefordert, dringend regionale Netzwerke zur Prävention und Kontrolle von resistenten Infektionserregern zu schaffen.

In unserem heutigen Antrag rufen wir Sie genau dazu auf: Lassen Sie uns die Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie und die angeworfene Medizinforschung nutzen, um uns diesem riesigen Problem zu stellen und die DART-2020-Leitlinien mit Leben zu füllen. Wir dürfen sie nicht zu einem Papier wie die Pandemie-Risikoanalyse des Bundes aus 2012 werden lassen, die in einer Schublade verschwunden ist und niemanden mehr interessierte. Heute Morgen hörten wir dann: Niemand konnte wissen, dass das irgendwann auf uns zukommt. – Hätte man in den vergangenen Jahren bei einigen Fachvorträgen der Virologie zugehört, hätte man gemerkt, dass dort überall die Rede davon war, dass eine neue Pandemie auf uns zukommt. – Die Frage war nicht ob, sondern wann. Man hätte in jedem Fall davon wissen können, gerade auch, weil 2012 davon gesprochen wurde, dass gegebenenfalls wieder ein Coronavirus dafür verantwortlich sein könnte.

Wir sind als Politik also jetzt und heute gefragt, sonst könnte die nächste Pandemie uns früher heimsuchen, als wir alle erwarten. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, wir haben es jetzt noch in der Hand. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)